

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe * Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 19.04.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Korswandt für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.04.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0		483.000	483.000
die Ausgaben	0		483.000	483.000
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	15.600		198.600	214.200
die Ausgaben	15.600		198.600	214.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	48.300 Euro	auf	48.300 Euro

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		250 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		300 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Korswandt, den 19.04.2011

gez. Wurzel
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Eine Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 19.05.2011

